

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Entkalker flüssig**

Phosphorsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Heftige Reaktionen mit:
Alkalien (Laugen), konzentriert. Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hygienemaßnahmen: Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
112 Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Arzt:
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.